

# **B E S C H W E R D E - K O M M I S S I O N**

in militärischen Angelegenheiten  
beim Bundesministerium für Landesverteidigung  
gem. § 6 Wehrgesetz

## **JAHRESBERICHT 1987**

INHALTSVERZEICHNIS

## Jahresbericht 1987

A.Zusammensetzung der Beschwerdekommision  
in militärischen AngelegenheitenB.

## Tätigkeit gemäß § 6 des Wehrgesetzes 1978

	Seite
I. Allgemeine Feststellungen	4 - 12
II. Beschlüsse der Beschwerdekommision	13 - 16
III. Vom Bundesministerium für Landesverteidigung getroffene Maßnahmen	17 - 18
IV. Allgemeine Empfehlung betreffend Versagung der Bewilligung zum Ausbleiben über den Zapfen- streich als erzieherische Maßnahme	18
V. Tätigkeit der Vorsitzenden	18 - 19

C.

Tätigkeit gemäß § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978	19
---	----

ANHANG

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden	20 - 30
---	---------

Beschwerdekommision in  
militärischen Angelegenheiten

J a h r e s b e r i c h t 1987

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten den im § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1987.

A.

Zusammensetzung der Beschwerdekommision  
in militärischen Angelegenheiten

In der personellen Zusammensetzung der Beschwerdekommision haben sich im Berichtsjahr mehrere Änderungen ergeben. Am 1.4.1987 wurde das Mitglied des Bundesrates Karl KAPLAN durch den Abgeordneten zum Nationalrat a.D. Gerhard KOPPENSTEINER und am 19.5.1987 Dir. Joachim SENEKOVIC durch den Abgeordneten zum Nationalrat Univ.Prof. Dr. iur. Felix ERMACORA ersetzt. Mit Wirkung vom 1.8.1987 ist Dr. phil.et Mag.pharm. Fritz ROTTER-le Beau auf eigenen Wunsch aus seiner Funktion als einer der Vorsitzenden der Beschwerdekommision ausgeschieden. Auf Vorschlag des Hauptausschusses des Nationalrates hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 3.7.1987 Bundesminister a.D., Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Harald OFNER gemäß § 6 Abs. 9 des Wehrgesetzes 1978 als einen der Vorsitzenden der Beschwerdekommision für den Rest der Funktionsperiode gewählt.

Auch bei den Ersatzmitgliedern ergaben sich Änderungen. Für Abgeordneten zum Nationalrat a.D. KOPPENSTEINER wurde das Mitglied des Bundesrates Ludwig BIERINGER und für Abgeordneten zum Nationalrat a.D. Konrad LANDGRAF Abgeordneter zum Nationalrat Ferdinand MANNDORFF nominiert.

- 2 -

Die Beschwerdekommision setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:Vorsitzende:

SektChef i.R. Dr. Adolf KOLB  
(amtsführender Vorsitzender)

Abg.z.NR a.D. Walter MONDL

Dr.phil. et Mag.pharm. Fritz ROTTER-le Beau bis 31.7.1987

BM a.D. Abg.z.NR Dr. Harald OFNER ab 1.8.1987

Mitglieder:

- Abgeordnete zum Nationalrat a.D. Wanda BRUNNER
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef CAP
- Abgeordneter zum Nationalrat Univ.Prof.Mag.Dr.iur. Felix ERMACORA ab 19.5.1987
- Mitglied des Bundesrates Karl KAPLAN bis 31.3.1987
- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Gerhard KOPPENSTEINER ab 1.4.1987
- Abgeordneter zum Nationalrat Hermann KRAFT
- Abgeordneter zum Nationalrat Alois ROPPERT
- Dir. Joachim SENEKOVIC bis 18.5.1987

Ersatzmitglieder:

- Mitglied des Bundesrates Ludwig BIERINGER ab 8.4.1987
- Abgeordnete zum Nationalrat Mag.rer.soc.oec. Brigitte EDERER
- Abgeordneter zum Nationalrat Univ.Prof.Mag.Dr.iur. Felix ERMACORA vom 1.4. bis 18.5.1987
- Abgeordneter zum Nationalrat Alfred FISTER
- Abgeordneter zum Nationalrat Mag.Dr. Josef HÖCHTL
- Abgeordneter zum Nationalrat Albrecht KONECNY
- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Gerhard KOPPENSTEINER bis 31.3.1987
- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Konrad LANDGRAF bis 8.4.1987
- Abgeordneter zum Nationalrat Ferdinand MANNDORFF ab 19.5.1987
- Abgeordneter zum Nationalrat Ing. Hans-Joachim RESSEL
- Walter SELEDEC
- Abgeordneter zum Nationalrat Dipl.-Vw.Dr. Ludwig STEINER

Beratende Organe:

- General Othmar TAUSCHITZ, Generaltruppeninspektor
- Sektionschef Mag.Dr.iur. Franz SAILLER, Leiter der Sektion für Personal- und Ergänzungswesen

Bei Behandlung der Beschwerden wegen unzureichender ärztlicher Behandlung wurde die Beschwerdekommision vom Heeressanitätschef, Divr MedR Dr. Johannes SCHMID, beraten.

Mit den administrativen Aufgaben betraut:

- Oberst Ing. Erich BLAUENSTEINER

Mit den Schreibarbeiten betraut:

- VB I/d Ingrid GABSDIEL

- 4 -

B.Die Tätigkeit der Beschwerdekommision gem. § 6  
des Wehrgesetzes 1978 im Jahre 1987I. Allgemeines1. Einige Feststellungen

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr alle Empfehlungen nach eingehender Prüfung und Debatte einstimmig beschlossen. In drei Fällen hat es die Beschwerdekommision für notwendig erachtet, Beschwerdeführer, Beschwerdebeteiligte und Zeugen zur Ergänzung der vom BMLV geführten Erhebungen anzuhören. Bei Behandlung eines Beschwerdefalles betreffend die Versagung der Bewilligung zum Ausbleiben über den Zapfenstreich als erzieherische Maßnahme wurden der Leiter der Disziplinarabteilung und der Leiter der Abteilung AK/Ausbildung 2 über die Zweckmäßigkeit dieser erzieherischen Maßnahme gehört. Das Ergebnis wurde in einer Allgemeinen Empfehlung zusammengefaßt, auf die in der Folge noch näher eingegangen wird.

Aufgrund von Beschwerden über Mißstände in den militärischen Unterkünften in der BURSTYN-Kaserne in ZWÖLFAXING und in der KOPAL-Kaserne in SPRATZERN hat die Beschwerdekommision eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen. Über die festgestellten baulichen Mängel wird in der Folge noch eingehend berichtet werden.

Bei Behandlung der einzelnen Beschwerdefälle wurden von der Kommission auch fallweise zusätzliche Maßnahmen zu den vom BMLV als erforderlich erachteten Veranlassungen empfohlen; so z.B. im Fall jener Beschwerde, die sich darauf bezog, daß ein Soldatenheim wegen Fehlens eines Soldatenheimleiters geschlossen werden mußte, weil für diese Tätigkeit kein Kaderangehöriger auf freiwilliger Basis gefunden werden konnte. Es wurde empfohlen, den betreffenden Erlaß dahingehend abzuändern, daß, wenn kein Leiter auf freiwilliger Basis gefunden werden kann, ein Soldatenheimleiter durch den verantwortlichen Vorgesetzten zu bestellen ist.

- 5 -

Nach Mitteilung des BMLV vom 26.11.1987 konnte diese Anregung bis zu diesem Tag noch nicht verwirklicht werden, weil der zuständige Personalvertretungsausschuß Einspruch erhoben hat.

In einem weiteren Beschwerdefall wurde aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem Generaltruppeninspektorat und dem Armeekommando über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Stabsoffizierskurs für Reserveoffiziere angeregt zu prüfen, ob hierfür die Führung des Dienstgrades Hauptmann der Reserve unbedingt erforderlich ist. Hiezu hat der Generaltruppeninspektor in seiner Stellungnahme vom 15.9.1987 auf die vom Bundesminister für Landesverteidigung angeordnete Neustrukturierung der Offiziersausbildung hingewiesen. Im Zuge eines neu zu erstellenden Ausbildungsmodelles soll geprüft werden, ob ein Oberleutnant der Reserve, der die Einheitskommandantenausbildung abgeschlossen hat, über eine Praxis als Einheitskommandant verfügt und nach Beurteilung durch den Kommandanten des mobverantwortlichen Truppenkörpers für eine Stabsfunktion geeignet erscheint, nicht auch vor Erreichen des Dienstgrades Hauptmann der Reserve zum Stabsoffizierskurs zugelassen werden kann. Nach einer neuerlichen Anfrage wurde am 25.11.1987 vom Generaltruppeninspektor auf die Stellungnahme vom September 1987 verwiesen. Das neue Ausbildungsmodell liegt noch nicht vor.

Anläßlich der Begutachtung des Entwurfes eines Wehrrechtsänderungsgesetzes 1988 hat die Beschwerdekommision in der Sitzung vom 20.3.1987 vorgeschlagen, zur Sicherstellung der Beschlußfähigkeit der Beschwerdekommision § 6 Abs. 2 des Wehrgesetzes 1978 dahingehend abzuändern, daß der erste Satz dieser Gesetzesstelle lauten soll: "Die Beschwerdekommision ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Vorsitzende und drei weitere Mitglieder anwesend sind". Damit soll vermieden werden, daß jene politische Partei, die nur ein Mitglied zu entsenden hat, durch dessen plötzlich auftretende Verhinderung (z.B. Erkrankung) die Beschlußunfähigkeit der Kommission bewirkt.

Das BMLV hat auch im Jahr 1987 allen zu den einzelnen Beschwerden beschlossenen Empfehlungen der Beschwerdekommision Rechnung getragen und in den Beschwerdeerledigungen auf die Empfehlungen Bezug genommen.

## 2. Anzahl der im Berichtsjahr eingebrachten Beschwerden:

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden ist von 259 im Jahr 1986 auf 341 (+31,7%) im Berichtsjahr 1987 angestiegen.

Vergleicht man - wie in den Vorjahren - diese Zahlen unter Berücksichtigung der gleichlautenden Beschwerden, so ist eine Verminderung von 211 im Vorjahr eingebrachten Beschwerden auf 199 (-5,7 %) Beschwerden im Berichtsjahr festzustellen. Unter Berücksichtigung der Beschwerdeanlässe kann somit von einer nahezu gleichbleibenden Zahl der Beschwerden gesprochen werden.

## 3. Gleichlautende Beschwerden:

Bei den im Berichtsjahr eingebrachten gleichlautenden Beschwerden handelt es sich um

- 19 Beschwerden von Chargen der Reserve, die ihre Eingaben jedoch ausdrücklich nicht als Beschwerden erklären, sondern als Kritik an einer Kaderübung bezeichneten, sodaß sie von der Beschwerdekommision nicht behandelt wurden.
- 78 Beschwerden von Wehrmännern wegen Übergriffen in der Ausbildung. Diese Beschwerden wurden als teilweise berechtigt angesehen, weil das nach schlechten Gewehrgriffen bei großer Kälte angeordnete Laufen als ausbildungspsychologisch falsch angesehen wurde.
- 2 Beschwerden von Unteroffizieren wegen angeblicher Diskriminierung durch andere Unteroffiziere im Vorgesetztenverhältnis; die Beschwerden wurden als nicht berechtigt angesehen.
- 23 Beschwerden von Wehrmännern wegen Verletzung des geheimen Wahlrechtes im Rahmen einer Soldatenvertreterwahl; diese Beschwerden wurden als berechtigt angesehen, weil es nicht statthaft war, daß zur Feststellung des Schreibers beleidigender Bemerkungen auf einem Stimmzettel Schriftproben vorgenommen wurden.
- 11 Beschwerden (2 Offiziere und 9 Unteroffiziere) wegen Unterbringung in militärischen Unterkünften mit schlechtem Bauzustand. Diese Beschwerden wurden wieder zurückgezogen, nachdem sich herausstellte, daß sie nur bezwecken sollten, die nach den Reisegebührevorschriften vorgesehene Nächtigungsgebühr zu erhalten.



- 7 -

- 4 Beschwerden von Wehrmännern wegen übermäßiger dienstlicher Inanspruchnahme in einem Krankenrevier. Diese Beschwerden wurden als nicht berechtigt angesehen, weil die festgestellte Inanspruchnahme durch organisatorische Maßnahmen nicht vermeidbar und daher nach den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstvorschriften (ADV) zulässig war.
- 9 Beschwerden von Wehrmännern wegen Ausgabe eines unvollständigen Frühstückes. Die Soldaten hatten einen Konservenbrotaufstrich ausgefaßt, ein uninformierter Dienst vom Tag hat die Ausgabe von Brot und Getränk untersagt; diese Beschwerden waren als berechtigt anzusehen.
- 2 Beschwerden (1 Charge und 1 Wehrmann) wegen Beschimpfungen durch einen Offizier; die Beschwerden waren berechtigt.
- 2 Beschwerden von Unteroffizieren wegen unzureichendem Freizeitausgleich nach Diensten vom Tag. Die beiden Beschwerdeführer sind Zeitsoldaten, für die nach den Bestimmungen der ADV Dienstzeitüberschreitungen u.a. für Dienste vom Tag ohne Zeitausgleich möglich sind, weshalb diese Beschwerden als nicht berechtigt angesehen werden mußten.
- 2 Beschwerden von Unteroffizieren wegen Einstellung der Verpflegszubüße; diese Beschwerden waren zum Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

#### 4. Beschwerden von Soldatenvertretern

25 Beschwerden wurden von Soldatenvertretern namens der von ihnen zu vertretenden Soldaten eingebracht. Davon wurden 20 Beschwerden, sowie 2 noch aus dem Vorjahr in Bearbeitung gewesene Beschwerden, also insgesamt 22 Beschwerden mit folgendem Ergebnis behandelt:

18 Beschwerden waren berechtigt bzw. teilweise berechtigt:

1. Sperren des Soldatenheimes in der ENRICH-Kaserne in KUFSTEIN.
2. bis 4. Mißstände bei einem Schneeräumeinsatz.
5. Unkontrollierte Abnahme privater Impfkarten im Krankenrevier in der WALLENSTEIN-Kaserne in GÖTZENDORF für Eintragung der FSME-Schutzimpfung.
6. Bauliche Mängel in der VERDROB-Kaserne in IMST.
7. Bauliche Mängel in der SMOLA-Kaserne in GROSSENZERSDORF.
8. Ungleiche Beförderung von den Grundwehrdienst leistenden Soldaten (GWD) wegen unterschiedlichem Tauglichkeitsgrad.

- 8 -

9. Unqualifizierte Äußerung eines Truppenarztes.
10. Bauliche Mängel in der BURSTYN-Kaserne in ZWÖLFAXING.
11. Bauliche Mängel in der Truppenküche der SEETALERALPE.
12. Bauliche Mängel auf dem Fliegerhorst VOGLER in HÖRSCHING.
13. Versorgungsgenpaß bei Dienstgradabzeichen.
14. Bauliche Mängel in der WALLENSTEIN-Kaserne in GÖTZENDORF.
15. Benachteiligung der GWD durch Dienstanzweisung für Bereitschaftsdienste.
16. Bauliche Mängel im ARSENAL in WIEN.
17. Ungehöriges Verhalten eines Unteroffiziers.
18. Unhygienischer Zustand des Speisesaales in der BURSTYN-Kaserne in ZWÖLFAXING.

3 Beschwerden von Soldatenvertretern - die Beschwerden bezogen sich auf übermäßige Inanspruchnahme der GWD bei der Ausbildung beim Landwehrstammregiment 81 in SALZBURG, eine Neuregelung der Dienste vom Tag und die ungerechtfertigte Aufnahme von Niederschriften im Interesse der militärischen Sicherheit - wurden als nicht berechtigt angesehen, weil der behauptete Mißstand durch die Erhebungen keine Bestätigung fand, weil die zur Beschwerde Anlaß gebende Maßnahme der Rechtslage entsprach bzw. als zweckmäßig anzusehen war.

1 Beschwerde wurde wieder zurückgezogen, weil der Beschwerdeführer sich überzeugen konnte, daß dem von ihm vertretenen Unteroffizier die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorgesehenen Unterstützungen im BMLV gewährt wurden.

5 Beschwerden von Soldatenvertretern standen zum Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

### 5. Beschwerden über bauliche Mängel in den Kasernen

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden über Mängel in militärischen Objekten beträgt einschließlich der von Soldatenvertretern eingebrachten Beschwerden 23 (davon 11 gleichlautende Beschwerden) gegenüber 8 im Jahr 1986. Die einzelnen Beschwerden betrafen folgende Objekte:

1. Unterkünfte in der VERDROB-Kaserne in IMST. Durch die Erhebungen wurden u.a. undichte alte Fensterstöcke, abgesplitterte Holzböden, fehlende moderne Zentralheizungsanlage, unhygienischer Zustand der Sanitärräume und des Speisesaals und schlechte Isolierung der Wände festgestellt; diese Mängel machen eine Generalsanierung erforderlich. Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde dieses Objekt in das Bauprogramm 1987 aufgenommen und mit 5 Mio. Schilling als Startrate dotiert.
2. SMOLA-Kaserne in GROBENZERSDORF. Durch die Erhebungen wurden eine mangelhafte Entlüftung der Duschräume, fehlende WC-Brillen und nichtfunktionierende Spülungen, fehlende Spiegel und verbogene Wasserhähne in den Waschräumen sowie eine veraltete Elektroinstallation festgestellt. An verschiedenen Gebäuden fällt alters- und witterungsbedingt der Verputz ab. WC-Brillen, Spülungen und Wasserhähne wurden unverzüglich repariert und die beschädigten Spiegel erneuert. Die Elektroinstallationen werden nach budgetären Möglichkeiten instandgesetzt. Die Baudirektion WIEN hat mitgeteilt, daß eine Wärmeschutzfassade vorgesehen ist.
3. Unterkünfte der Stabskompanie des Panzerbataillons 33 in der BURSTYN-Kaserne in ZWÖLFAXING. Bei einer Besichtigung an Ort und Stelle durch die Beschwerdekommision mußte festgestellt werden, daß die Unterkünfte nicht dem auch für Soldaten üblichen Wohnungsstandard entsprechen. Der bei der Besichtigung anwesende Baudirektor für WIEN, NIEDERÖSTERREICH und BURGENLAND hat mitgeteilt, daß ein Teil der bestehenden Mißstände behoben werden wird, vor allem ist an eine Reparatur der Fenster gedacht. Die Sanitäranlagen müssen von Grund auf unter hohen Kosten erneuert werden. Da dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht durchführbar ist, wird die Möglichkeit geprüft, für Neubauten bestimmte Mittel zugunsten von Instandsetzungen umzuwidmen.
4. Die aufgezeigten Mängel des Küchenobjektes auf dem Truppenübungsplatz SEETALERALPE wurden durch die Erhebungen bestätigt. Für das vom Militärkommando STEIERMARK bereits 1977 erstellte Konzept eines Neubaus des Wirtschaftsge-

bäudes konnten die erforderlichen 150 Mio. Schilling bisher nicht zur Verfügung gestellt werden. Als Sofortmaßnahme sollte noch 1987 ein Elektroheizgerät zusätzlich zum bestehenden Kamin installiert werden.

5. Die Unterkünfte der 3. Kompanie des Panzerbataillons 10 in der KOPAL-Kaserne in SPRATZERN wurden durch die Beschwerdekommision an Ort und Stelle besichtigt. Die aufgezeigten Mängel fanden Bestätigung. Der auch hier anwesende zuständige Baudirektor hat die unverzügliche Instandsetzung des Daches zugesichert und für 1988 den Einbau von Fenstern mit Isolierglas und eine Wärmedämmung zugesagt, wodurch die Feuchtigkeit und Schimmelbildung an den Wänden verhindert werden soll. Die Malerarbeiten werden durch die Truppe ausgeführt, das dafür notwendige Material durch die Gebäudeverwaltung beschafft.
6. Am Fliegerhorst BRUMOWSKI in LANGENLEBARN wurde der Bau einer Sauna für das fliegende Personal sowie das Flugsicherungs- und Flugsicherheitspersonal zum Anlaß einer Beschwerde genommen, weil nach Auffassung des Beschwerdeführers die Verbesserung der durch die Erhebungen bestätigten widrigen Arbeitsbedingungen in der Fernmeldewerkstätte dringender gewesen wäre. Die Beschwerdekommision hat hiezu festgestellt, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, die für den Saunabau aufgewendeten Mittel für die Instandsetzungsarbeiten an Unterkünten zu verwenden. Der Neubau der Fernmeldewerkstätte wurde auch vom BMLV als notwendig erachtet.
7. Zu den Mängeln in den Unterkünten in der UCHATIUS-Kaserne in KAISERSTEINBRUCH (Putzschäden, schadhafte Fußböden, alte Heizöfen, 24-Mann-Zimmer und eingeschränkte Nutzbarkeit des Küchenobjektes wegen Einsturzgefahr eines Teiles der Decke) wurde festgestellt, daß vom Kasernkommandanten laufend Reparaturarbeiten angeordnet werden; eine Verbesserung der Unterkunftssituation wird erst nach Fertigstellung der 1987 begonnenen Unterkünfte für das LWSR 14 in BRUCKNEUDORF eintreten, weil dann bessere Unterkünfte in der UCHATIUS-Kaserne frei werden.
8. bis 18. 11 Kaderangehörige des Gardebataillons haben sich ebenfalls über die Unterbringung in der UCHATIUS-Kaserne während einer Verlegung beschwert, diese Beschwerden - wie bereits erwähnt - aber wieder zurückgezogen, weil der Grund der Beschwerden die Verweigerung der Bezahlung der Nächtigungsgebühr war und hiefür der Zustand der Unterkünfte nur zum Anlaß genommen wurde.

19. Grund einer Beschwerde war auch die unzureichende Warmwasserversorgung in den Unterkünften der Stabskompanie des Militärkommandos OBERÖSTERREICH auf dem Fliegerhorst VOGLER in HÖRSCHING, die durch notwendige Umbau- und Überholungsarbeiten an der Heizanlage verursacht worden war. Die Vorgesetzten waren jedoch bemüht, zusätzliche Brausegelegenheiten in anderen Objekten zu schaffen.
20. Die Beschwerde eines UO über den schlechten Zustand seiner Kanzlei in einem Objekt auf dem Fliegerhorst VOGLER wurde zurückgezogen, weil vom Kommando Fliegerhorstbataillon 3 ein Antrag auf Umwidmung der Räume gestellt wurde.
21. Nach einer Beschwerde über die Unterkünfte der Panzerfernmeldekompanie des Panzerstabsbataillons 9 in der WALLENSTEIN-Kaserne in GÖTZENDORF wurden die Türschließer der Eingangstüren und die Abdeckungen der Leuchtstoffröhren erneuert, sowie die Funktion der Pissoirspülanlagen überprüft.
22. Zu einer Beschwerde über die Unterkünfte der Heeresversorgungskompanie 1 im ARSENAL in WIEN hat die Beschwerdekommision festgestellt, daß seit der von der Beschwerdekommision im Zuge der Bearbeitung einer ao. Beschwerde im Jahre 1986 vorgenommenen Besichtigung der Unterkünfte im Objekt 16 des ARSENALS die bisherigen Instandsetzungen als nicht ausreichend angesehen werden müssen. In Anbetracht dessen, daß mit einer Fertigstellung eines Ersatzobjektes für diese Kompanie nicht vor vier Jahren gerechnet werden kann, erscheint es nach Auffassung der Beschwerdekommision unerläßlich, entweder mehr Mittel für die Instandsetzung dieser Objekte bereitzustellen oder von einer weiteren Belegung dieser unzumutbaren Ubikation abzusehen. Eine Stellungnahme zu dieser am 25.11.1987 beschlossenen Empfehlung lag am Ende des Berichtsjahres noch nicht vor.
23. Eine Beschwerde über bauliche Mängel in der HESSER-Kaserne in St. PÖLTEN war am Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

### 6. Beschwerden über Mißstände bei Truppenübungen

Über Mißstände bei Truppenübungen wurden im Berichtsjahr außer den 19 gleichlautenden Kritiken an einer Übung, welche, wie bereits erwähnt, von der Beschwerdekommision nicht behandelt wurden, 2 Beschwerden eingebracht, die am Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung standen.

### 7. Beschwerden über ärztliche Betreuung

Die Zahl der wegen unzureichender ärztlicher Betreuung eingebrachten Beschwerden betrug 9 gegenüber 12 im Vorjahr. Bei den 8 bereits behandelten Beschwerden war eine unzureichende ärztliche Betreuung nicht feststellbar. Dennoch wurden 2 von diesen 8 Beschwerden eine teilweise Berechtigung zuerkannt, weil in einem Fall der Arzt ungehörige Bemerkungen bei der Behandlung fallen ließ und im zweiten Fall ein Sanitätsunteroffizier unzuständigerweise ein Untersuchungsergebnis interpretierte.

Eine Beschwerde stand am Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

## II. Beschlüsse der Beschwerdekommision

Im Berichtsjahr fanden 11 Sitzungen statt und zwar:

- 234. Sitzung am 27. Jänner 1987
- 235. Sitzung am 24. Februar 1987
- 236. Sitzung am 20. März 1987
- 237. Sitzung am 8. April 1987
- 238. Sitzung am 14. Mai 1987
- 239. Sitzung am 25. Juni 1987
- 240. Sitzung am 28. Juli 1987
- 241. Sitzung am 30. September 1987
- 242. Sitzung am 21. Oktober 1987
- 243. Sitzung am 25. November 1987
- 244. Sitzung am 10. Dezember 1987

In den 11 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - Empfehlungen zu 360 Beschwerden (davon 58 aus dem Jahr 1986) einstimmig beschlossen. Am 31. Dezember 1987 standen noch 39 Beschwerden aus dem Jahr 1987 in Bearbeitung.

- 14 -

Übersicht über die Erledigung der Beschwerden  
mit Vergleichszahlen 1986

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	B e s c h w e r d e n			Vergleichszahlen					
	aus 1986	aus 1987	Summe	%	aus 1986				
zur Gänze berechtigt	35 {	23	178 {	76	213 {	99	27,5	128 {	50 (19,8)
teilweise berechtigt		12		102		114	31,7		78 (30,9)
nicht berechtigt		7		38		45	12,5		75 (29,9)
nicht behandelt		8		48		56	15,6		29 (11,5)
Einstellung des Ver- fahrens wegen Zurück- ziehung		8		38		46	12,7		20 ( 7,9)
		58		302		360	100,0%		252 (100,0)

Diese Übersicht zeigt ein Ansteigen der zur Gänze berechtigten Beschwerden von 19,8% auf 27,5%, der teilweise berechtigten Beschwerden von 30,9% auf 31,7%, der nicht behandelten Beschwerden von 11,5% auf 15,6% und der zurückgezogenen Beschwerden von 7,9% auf 12,7%. Die nicht berechtigten Beschwerden sind von 29,9% auf 12,5% zurückgegangen.

Erläuterungen zu den Empfehlungen, bzw. Erledigungen der Beschwerden:

Wie aus oa. Übersicht und aus den Aufstellungen auf den Seiten 22 und 23 hervorgeht, wurden

99 Beschwerden z u r G ä n z e Berechtigung zuerkannt. Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen in allen Punkten der Beschwerde ergaben, daß entweder den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde oder daß sie von Mängeln und Übelständen im militärischen Dienstbereich betroffen waren (§ 12 Abs. 1 ADV). Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die einzelnen Sachgruppen (siehe Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen auf den Seiten 25 und 26).



- 15 -

- Sachgruppe I (fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren).....	19 Beschwerden
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung).....	10 Beschwerden
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten).....	6 Beschwerden
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten).....	28 Beschwerden
- Sachgruppe V (Sonstiges).....	36 Beschwerden

114 Beschwerden wurde t e i l w e i s e Berechtigung zuerkannt, d.h. die Beschwerden waren nur in einzelnen Beschwerdepunkten berechtigt. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- Sachgruppe I .....	12 Beschwerden
- Sachgruppe II .....	88 Beschwerden
- Sachgruppe III.....	5 Beschwerden
- Sachgruppe IV .....	6 Beschwerden
- Sachgruppe V .....	3 Beschwerden

45 Beschwerden wurde k e i n e Berechtigung zuerkannt, weil aufgrund der durchgeführten Erhebungen die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren und sohin die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 ADV nicht vorlagen.

- Sachgruppe I .....	11 Beschwerden
- Sachgruppe II .....	21 Beschwerden
- Sachgruppe III.....	1 Beschwerde
- Sachgruppe IV .....	12 Beschwerden
- Sachgruppe V .....	0 Beschwerden

56 Beschwerden wurden von der Beschwerdekommision n i c h t b e h a n - d e l t, weil

- sie durch Personen erhoben wurden, die nicht zu den im § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes 1978 genannten Personen gehören, bzw. weil sie anonym eingebracht wurden - 7 Beschwerden
- sie eine Dienstrechtsangelegenheit zum Inhalt hatten, gegen die ein ordentliches oder außerordentliches Rechtsmittel zulässig ist (z.B. Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes, Disziplinarrechtes, Vergabe von Naturalwohnungen und dgl.) - 19 Beschwerden

- 16 -

- c) sie entgegen der Regelung des § 12 Abs. 4 ADV von mehreren Beschwerdeführern gemeinsam eingebracht worden waren - 6 Beschwerden
- d) sie keine militärische Angelegenheit betrafen - 3 Beschwerden
- e) sie nicht als Beschwerde im Sinne des § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes 1978 anzusehen waren, weil die eingebrachten Schreiben ausdrücklich nicht als Beschwerden, sondern als Versuch, konstruktive Kritik an einer Kaderübung zu üben, erklärt wurden - 19 Beschwerden
- f) sie eine bereits entschiedene Sache zum Inhalt hatten und keine neuen Tatsachen oder Beweismittel vorgebracht wurden, die eine Wiederaufnahme des bereits abgeschlossenen Verfahrens gerechtfertigt hätten - 1 Beschwerde
- g) sie von einem Soldaten erhoben wurde, der von dem behaupteten Mißstand nicht betroffen und sohin eine Beschwerdelegitimation gem. § 12 Abs. 1 ADV nicht gegeben war - 1 Beschwerde.

Die Beschwerden wurden jedoch dem BMLV zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt, wobei vereinzelt um Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses ersucht wurde.

- Sachgruppe I	.....	3 Beschwerden
- Sachgruppe II	.....	12 Beschwerden
- Sachgruppe III	.....	25 Beschwerden
- Sachgruppe IV	.....	10 Beschwerden
- Sachgruppe V	.....	6 Beschwerden

Bei 46 Beschwerden wurde das Verfahren eingestellt, weil die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen haben. Dies erfolgte insbesondere dann, wenn nach Einbringen der Beschwerde oder während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen war.

- Sachgruppe I	.....	7 Beschwerden
- Sachgruppe II	.....	11 Beschwerden
- Sachgruppe III	.....	8 Beschwerden
- Sachgruppe IV	.....	7 Beschwerden
- Sachgruppe V	.....	13 Beschwerden

### III. Vom Bundesministerium für Landesverteidigung getroffene Maßnahmen

Bei den 213 zur Gänze und teilweise berechtigten Beschwerden wurden folgende Maßnahmen getroffen:

In 4 Fällen wurde eine Anzeige wegen Verdachtes der Verletzung strafrechtlicher Bestimmungen an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch nur in einem Fall Anklage erhoben. Der Beschuldigte wurde wegen Verstoßes gegen den § 36 2. Fall des Militärstrafgesetzes zu einer Geldstrafe verurteilt. Auch im Disziplinarverfahren wurde eine Geldbuße verhängt. In den drei weiteren Fällen sah die zuständige Staatsanwaltschaft keine Veranlassung für eine Anklage. In einem dieser Fälle wurde von der zuständigen Disziplinarbehörde die Disziplinarstrafe der Geldbuße ausgesprochen. In den beiden anderen Fällen war das Disziplinarverfahren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

In einem weiteren Fall hat das BMLV die strafrechtliche Prüfung des Verhaltens von zwei Soldaten angeordnet; diese Prüfung war am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Unabhängig von der Entscheidung der Staatsanwaltschaft wird auch hier eine diszipliniäre Prüfung erfolgen.

Darüber hinaus wurden 6 Disziplinarstrafen verhängt und zwar 4mal die Disziplinarstrafe des Verweises und 2mal eine Geldbuße. In einem Fall erfolgte ein Schuldspruch ohne Verhängung einer Strafe. Weiters wurden 14 Ermahnungen und Rügen, zum Teil mit Androhung diszipliniärer Maßnahmen für den Wiederholungsfall und 58 Belehrungen ausgesprochen.

In weiteren Fällen wurden aufgrund der Beschwerden entsprechende Maßnahmen getroffen, und zwar Auszahlung des zustehenden Verpflegungsgeldes (21 Fälle); Auszahlung der zustehenden Dienstgradzulage (3 Fälle); Personalverstärkung, Zurücknahme einer ungerechtfertigten Ermahnung (4 Fälle); organisatorische Änderung in der Ausbildung, Auftrag zur Führung von Aufzeichnungen über abgegebene Impfkarten; Anschaffung sperrbaren Kästen für die Verwahrung von Werkzeugen; Auftrag

zur Auskunftserteilung über die Gründe, aus denen ein Soldat für eine bestimmte Ausbildung oder Verwendung nicht in Betracht gezogen wurde; Ausstellung einer Kursbestätigung; Ersatz der Fahrtkosten; Ersatz der Auslagen für die Ergänzung eines unvollständigen Frühstücks (9 Fälle); Auftrag zur besseren Preisauszeichnung in einem Soldatenheim.

#### IV. ALLGEMEINE EMPFEHLUNG

Wie bereits auf Seite 4 berichtet, hat die Beschwerdekommision nach Anhören des Leiters der Disziplinarabteilung und des Leiters S III/AK/Ausbildung 2 zur Frage der Versagung der Bewilligung zum Ausbleiben über den Zapfenstreich als erzieherische Maßnahme am 25.6.1987 die Empfehlung beschlossen, das Bundesministerium für Landesverteidigung möge eine Regelung über die Anwendung der im § 30 Abs. 6 ADV normierten Bewilligung des Ausbleibens über den Zapfenstreich treffen, die sowohl den rechtlichen Vorschriften als auch den militärischen Notwendigkeiten entspricht.

Nach Auffassung der Beschwerdekommision soll die Versagung einer solchen Bewilligung nicht schlechthin als erzieherische Maßnahme angewandt werden, sondern nur dann, wenn das Verhalten des Soldaten bei früheren Dienstfreistellungen und Nachturlaube Anlaß zu Beanstandungen (z.B. unentschuldigtes Überschreiten der bewilligten Frist) gegeben hat.

Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde eine diesbezügliche Regelung nicht getroffen.

#### V. Tätigkeit der Vorsitzenden

Gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten vom 7.3.1985, GZ 1/12-BK/85, ist "jede unmittelbar oder auf dem Dienstweg bei der Beschwerdekommision eingelangte Beschwerde unverzüglich dem amtsführenden Vorsitzenden vorzulegen. Für jeden Beschwerdefall ist einer der drei Vorsitzenden als Berichterstatter zu bestellen. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres haben die drei Vorsitzenden eine Geschäftsverteilung zu beschließen, aus der ersichtlich ist, nach welchen Gesichtspunkten die Zuteilung der

- 19 -

Beschwerdefälle an die Berichterstatter vorzunehmen ist".

Aufgrund dieser Regelung hatten zu bearbeiten:

SektChef i.R. Dr. KOLB: 159 Beschwerden (davon 78, 11 und 4 gleichlautende  
Beschwerden)

Abg.z.NR a.D. MONDL: 123 Beschwerden (davon 19, 23, 9 und 2 gleichlautende  
Beschwerden)

Dr. ROTTER-le Beau: bis 31.7.187  
47 Beschwerden

Abg.z.NR Dr. OFNER: ab 1.8.1987  
31 Beschwerden (davon 2 und 2 gleichlautende Be-  
schwerden)

Die Vorsitzenden haben in 11 Sitzungen die grundsätzliche Vorgangsweise der Kommission beraten, schwierige Fälle eingehend erörtert, zum Teil ergänzende Erhebungen veranlaßt, sowie Beschlüsse und Empfehlungen vorbereitet.

### C.

#### Tätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978

Im Jahre 1987 lagen keine Anträge auf Abgabe von Stellungnahmen zu Berufungen gegen Auswahlbescheide über Verpflichtung zur Leistung von Kaderübungen vor.

25. Februar 1988

Der amtsführende Vorsitzende:

Dr. KOLB

ANHANG

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden

- 20 -

1. Übersicht über die im Jahre 1987 eingebrachten 341 Beschwerden  
 gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen.  
 (Siehe Seite 25 und 26)

Personenkreis	Sachgruppen					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	4	2	2	5	3	16
Unteroffiziere	13	10	11	7	15	56
Chargen	6	12	6	2	1	27
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	23	103	3	24	34	187
Wehrpflichtige der Re- serve, die den Grund- wehrdienst bereits ab- geleistet haben	4	11	24	8	2	49
Sonstige beschwerdebe- rechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Per- sonen	-	1	-	-	1	2
Anonyme	-	2	-	-	2	4
<b>S u m m e</b>	<b>50</b>	<b>141</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>58</b>	<b>341</b>

2. Übersicht über die Erledigung der 360 Beschwerden  
in den einzelnen Sitzungen

A r t d e r E r l e d i g u n g						
Sit- zung	zur Gänze berechtigt	teilweise berechtigt	nicht be- rechtigt	nicht be- handelt	Verfah- ren ein- gestellt wegen Zu- rückzie- hung	Summe
234.	5	2	-	22	1	30
235.	6	4	7	6	7	30
236.	13	7	4	2	6	32
237.	3	5	-	5	3	16
238.	6	5	3	5	1	20
239.	8	2	4	5	3	22
240.	27	81	5	1	13	127
241.	5	4	7	1	4	21
242.	16	1	-	3	2	22
243.	6	2	2	5	3	18
244.	4	1	13	1	3	22
	99	114	45	56	46	360

213



- 22 -

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1987 erledigten Beschwerden  
gegliedert nach Sachgruppen (Siehe Seite 25 und 26)

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	5	3	2	8	3	21
Unteroffiziere	10	13	10	8	17	58
Chargen	9	10	6	5	1	31
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	22	104	3	34	33	196
Wehrpflichtige der Re- serve, die den Grund- wehrdienst bereits ab- geleistet haben	6	8	24	8	1	47
Sonstige beschwerdebe- rechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Per- sonen	-	1	-	-	1	2
Anonyme	-	3	-	-	2	5
<b>S u m m e</b>	<b>52</b>	<b>142</b>	<b>45</b>	<b>63</b>	<b>58</b>	<b>360</b>

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1987 erledigten Beschwerden  
gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	B	TB	KB	NB	ZG	
Offiziere	8	3	-	4	6	21
Unteroffiziere	8	8	10	11	21	58
Chargen	12	7	5	3	4	31
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	63	93	25	5	10	196
Wehrpflichtige der Re- serve, die den Grund- wehrdienst bereits ab- geleistet haben	8	3	5	26	5	47
Sonstige beschwerdebe- rechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Per- sonen	-	-	-	2	-	2
Anonyme	-	-	-	5	-	5
<b>S u m m e</b>	<b>99</b>	<b>114</b>	<b>45</b>	<b>56</b>	<b>46</b>	<b>360</b>

213

Legende:

- B = Berechtigung
- TB = teilweise Berechtigung
- KB = keine Berechtigung
- NB = nicht behandelte Beschwerde
- ZG = zurückgezogene Beschwerde

- 24 -

5. Übersicht über die am 31. Dezember 1987 noch in Bearbeitung  
befindlichen 39 Beschwerden

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	-	-	1	1	-	2
Unteroffiziere	5	1	5	2	-	13
Chargen	-	3	1	2	-	6
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	2	3	2	2	2	11
Wehrpflichtige der Re- serve, die den Grund- wehrdienst bereits ab- geleistet haben	1	4	-	1	1	7
Sonstige beschwerdebe- rechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Per- sonen	-	-	-	-	-	-
Anonyme	-	-	-	-	-	-
<b>S u m m e</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>39</b>

## 6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen, wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

Sachgruppe I:            Mißbrauch der Vorgesetztenstellung:

Schikanöse Behandlung Untergebener, Verletzung der Menschenwürde, Beschimpfungen, Mißbrauch der Befehlsgewalt, Eingriffe in die dienstlichen Befugnisse.

Sachgruppe II:        Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes:

Ausbildungsangelegenheiten (Übergriffe, unerlaubte Methoden), militärische Laufbahn, ROA-Ausbildung, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Entlassung, Ausgang und Dienstfreistellung) u.dgl.

Sachgruppe III:      Personalangelegenheiten:

Allgemeine Personalangelegenheiten, insbesondere Benachteiligung bei Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Versetzungen, Leistungsfeststellungen, Urlaub und Karenzurlaub, Vorbringen von Wünschen, Gesuchen u.dgl.

Sachgruppe IV:Versorgungsangelegenheiten:

Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern, Zulagen, Trennungsgeld u.dgl., mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, nichtzumutbarer Transport von Heeresangehörigen, Anstände bei Vergütung von Fahrtspesen, Mängel bei Anweisung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe.

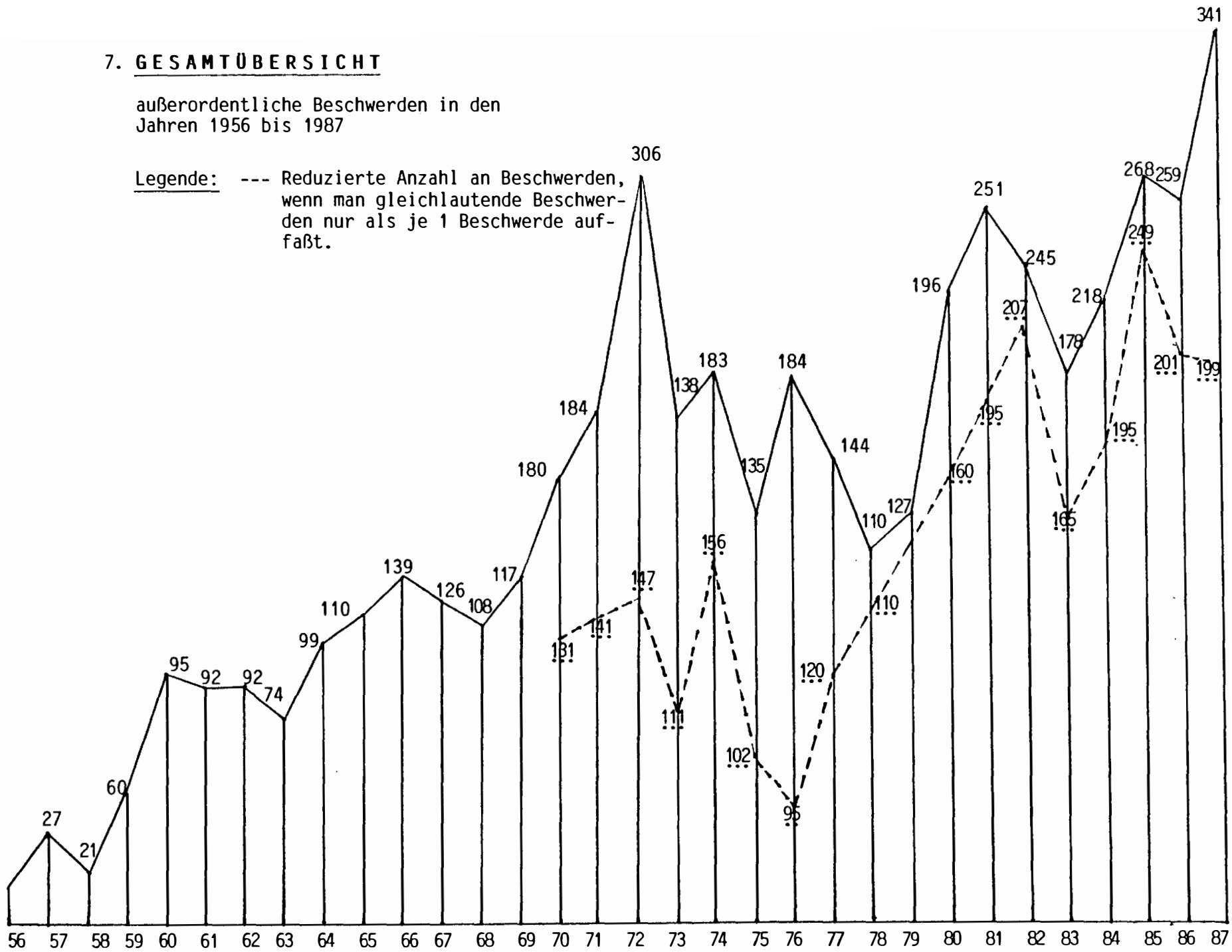
Sachgruppe V:Sonstiges:

Bauliche Mängel an militärischen Objekten, Mängel der Unterbringung von Soldaten, Soldatenvertreterangelegenheiten (Wahl, Schulung) u.dgl.

## 7. GESAMTÜBERSICHT

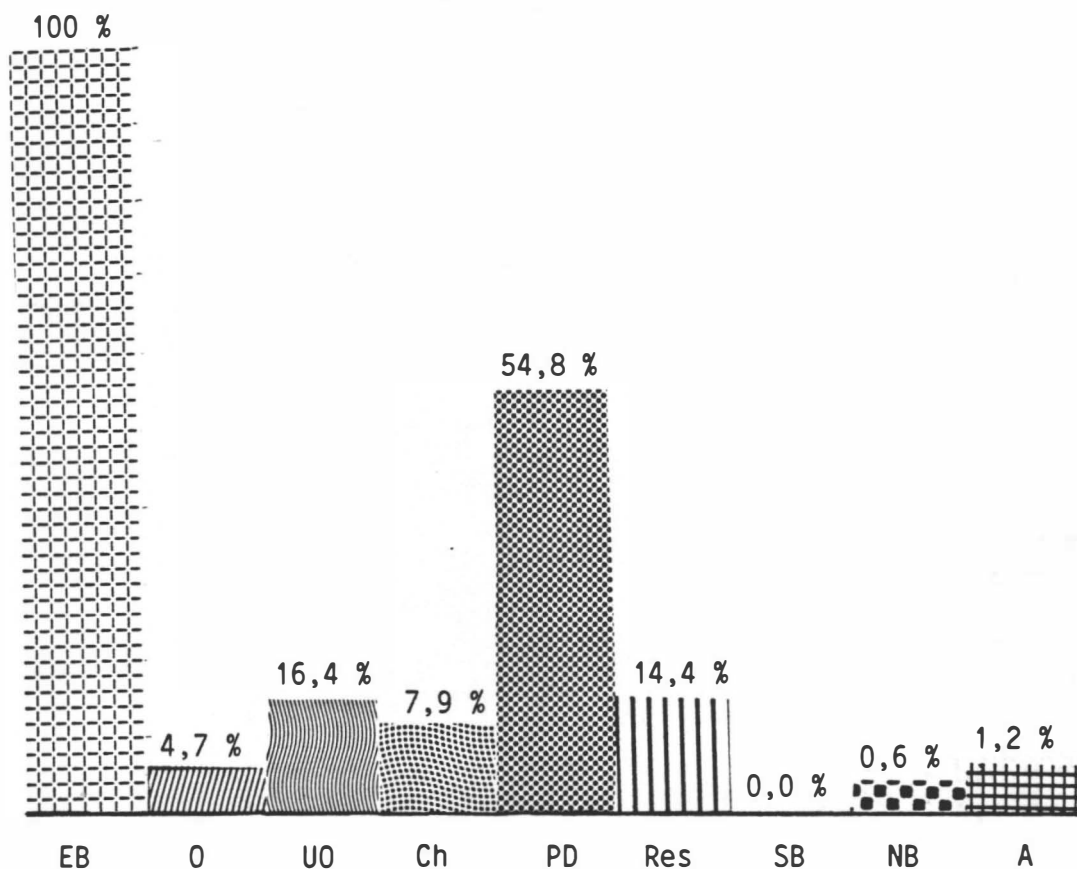
außerordentliche Beschwerden in den Jahren 1956 bis 1987

Legende: --- Reduzierte Anzahl an Beschwerden, wenn man gleichlautende Beschwerden nur als je 1 Beschwerde auffaßt.



**8. DARSTELLUNG**

des Personenkreises der Beschwerdeführer 1987 in Prozenten

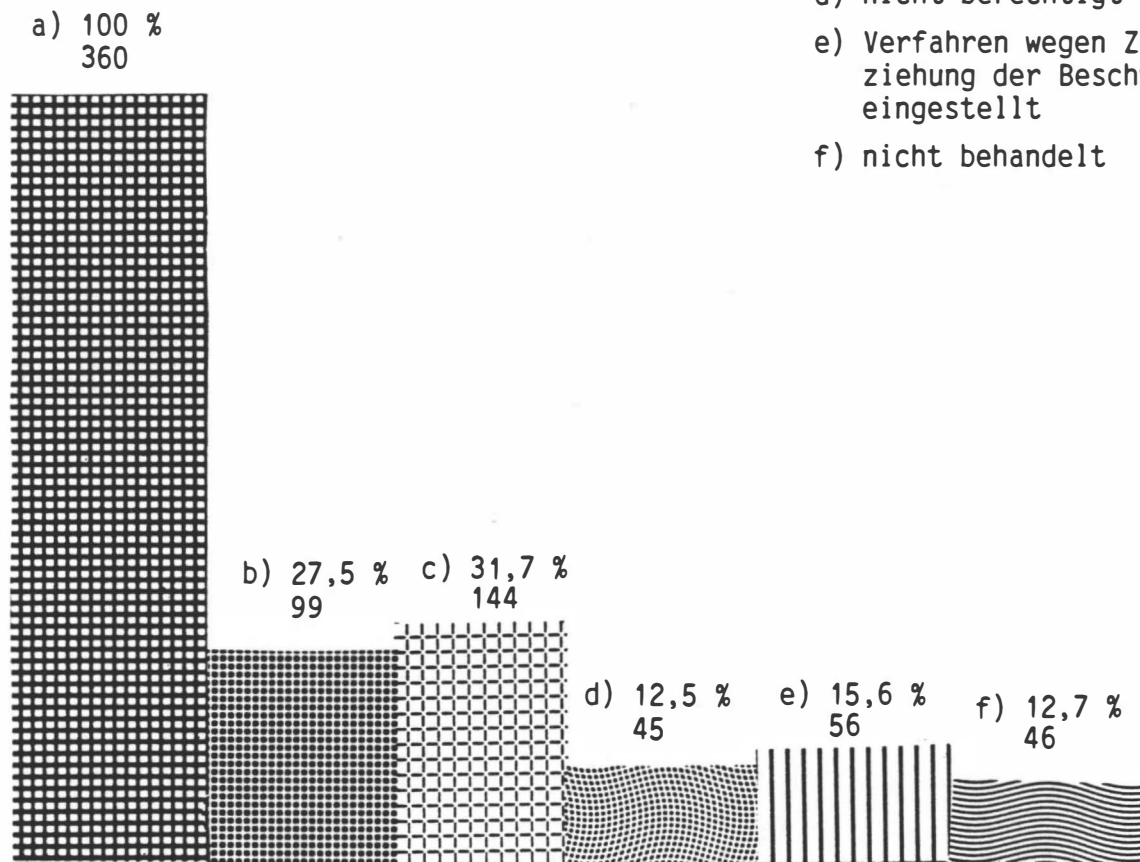
Legende:

EB	- eingebrachte Beschwerden	100,00 %	( 341 )
O	- Offiziere	4,7 %	( 16 )
UO	- Unteroffiziere (Beamte und VB in UO-Funktion, zVS, ZS).	16,4 %	( 56 )
Ch	- Chargen (ZS, PD)	7,9 %	( 27 )
PD	- Wehrpflichtige des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenz- dienstes ohne Chargengrad	54,8 %	( 187 )
Res	- Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben	14,4 %	( 49 )
SB	- sonstige berechnigte Beschwerde- führer	0,0 %	( - )
NB	- nichtberechnigte Beschwerdeführer	0,6 %	( 2 )
A	- anonyme	1,2 %	( 4 )

## 9. ÜBERSICHT

über die Art der Erledigung der Beschwerden

- Legende:
- a) Anzahl der erledigten Beschwerden
  - b) zur Gänze berechtigt
  - c) teilweise berechtigt
  - d) nicht berechtigt
  - e) Verfahren wegen Zurückziehung der Beschwerde eingestellt
  - f) nicht behandelt





- 30 -

10. Übersicht über die eingebrachten ao. Beschwerden  
nach Befehlsbereichen

BMLV	2 Beschwerden
Ämter und Schulen	25 Beschwerden
F1Div	21 Beschwerden
PzGrenDiv	13 Beschwerden
MiLKdo WIEN	130 Beschwerden
MiLKdo BURGENLAND	10 Beschwerden
MiLKdo NIEDERÖSTERREICH	23 Beschwerden
MiLKdo KÄRNTEN	6 Beschwerden
MiLKdo OBERÖSTERREICH	44 Beschwerden
MiLKdo TIROL	13 Beschwerden
MiLKdo STEIERMARK	36 Beschwerden
MiLKdo SALZBURG	8 Beschwerden
MiLKdo VORARLBERG	3 Beschwerden
UNO (Auslandseinsatz)	5 Beschwerden
nicht feststellbar/anonym	4 Beschwerden

---

341 Beschwerden

In den Befehlsbereichen der Militärkommanden sind alle Beschwerdeführer enthalten, die im Militärkommandobereich in Verwendung stehen, bzw. bei Reservisten, die in diesem Bereich ihren Wohnsitz haben.

